

Ceremonien nachzuholen, weil sonst eine offbare Entheiligung des hl. Sacramentes eintreten würde."

4. Bei von nichtchristlichen oder akatholischen Laien gespendeten Taufen. Daß bei solchen Nottaufen a fortiori die Präsumption für die Zweifelhaftigkeit ihrer Giltigkeit steht und deshalb in jedem Falle sub conditione wiedergetauft werden muß, bedarf nach der genaueren Erörterung der vorhergehenden Fälle wohl keiner weiteren Begründung.

Die sociale Bedeutung der Klöster im Mittelalter und die nächsten Folgen ihrer Aufhebung in England.¹⁾

Von P. Andreas Kobler S. J. in Innsbruck.

a) Weitere Folgen der Aufhebung der Klöster.

Eine weitere Folge der Aufhebung der Klöster in England war die noch unter Heinrich VIII. beginnende Verödung des Landes, sowie die Herabwürdigung und Verarmung der niederen Classen des Volkes. Der Boden Englands war mit den Ruinen der Klöster bedeckt, und um sie her lagerte sich der Fluch, der jedes Unrecht, ganz besonders den Gottesraub, begleitet. Die Besitzungen der Klöster waren zum größten Theil in die Hände der Günstlinge des Königs oder von Leuten ähnlichen Gelichters übergegangen, und bald zeigte sich der gewaltige Unterschied zwischen dem ehemaligen und nunmehrigen Eigentümer derselben. „Das Kloster, sagt Cobbet ganz richtig, war ein Eigentümer, der niemals starb; seine Unterthanen hatten es mit einem unsterblichen Gebieter zu thun; seine Ländereien und Gebäude wechselten niemals den Besitzer; seine Pächter waren keiner von den mannigfachen Ungewissheiten unterworfen, denen andere Pächter ausgesetzt sind; seine Eichen durften immer vor dem Beil des verschwenderischen Erben zittern; seine Meiereien hatten nicht den Wechsel des Herrn zu befürchten; seine Bauern waren alle unter seinen Augen und seiner Vorfrage geboren und erzogen worden; ihr bürgerliches Ansehen war nothwendig ein Gegenstand von großer Wichtigkeit und daher auch von großer Beachtung. Ein Kloster war für seine Umgegend ein Mittelpunkt, der seiner Natur nach Alle an sich zog, die Unterstützung, Hilfe und Rath bedurften; ein Mittelpunkt, der eine Corporation von Männern oder Frauen enthielt, welche nicht für ihren eigenen Unterhalt zu sorgen hatten, und Klugheit genug besaßen, um den Unerfahrenen leiten, und Reichthum

¹⁾ Vgl. 3. Heft 1885 S. 559; 2. Heft S. 322; 1. Heft S. 68. — Jahrg. 1884 S. 52, 319, 567, 799. — Jahrg. 1883 S. 264, 547, 806.

genug, um dem Bedürftigen helfen zu können.“¹⁾ Und wenn auch der Vorstand eines Klosters allenfalls verreisen mußte, die Communität, der eigentliche Landlord, blieb immer auf seinen Besitzungen, ein Umstand, von nicht geringer Bedeutung für die ganze Umgegend.

Anders jedoch gestalteten sich die Verhältnisse nach der Aufhebung der Klöster, als deren Besitzungen zumeist in die Hände von Adeligen gekommen waren, welche die geraubten Güter nicht mehr selbst verwalteten oder besorgten, sondern dieselben an Pächter vergaben, und den Ertrag am Hofe, oder fern auf ihren Burgen, oder wohl gar im Ausland verzehrten. Es hielt überhaupt schon schwer, unter einem noch gläubigen Volke noch Käufer oder auch nur Pächter von geraubten Klostergütern zu finden; man fürchtete den Fluch Gottes auf sich herabzuziehen. Fanden sich aber auch Pächter, so war ihre Stellung jetzt eine ganz andere geworden. Zur Zeit der Klöster machte sie der Erbpacht gewissermaßen zu Eigenthümern ihres Gutes, und es forderte schon ihr eigenes Interesse, dasselbe in gutem Stande zu erhalten, ja selbst immer mehr zu verbessern. Anders nach der Aufhebung der Klöster. „Die Pächter, sagen die Verfasser der „Einleitung“ zu Spelman’s „Geschichte des Gottesraubes“ (S. 19. f.), wurden (jetzt) gezwungen, die schriftlichen Pachtverträge auszuliefern, in Folge deren sie die Grundstücke oft für zwei, drei Lebensalter gegen eine kleine Rente, welche größtentheils in Erzeugnissen zu entrichten war, inne hatten; die Rente wurde auf das Drei- und Vierfache und die Geldstrafen wurden in einem noch bedeutenderen Verhältniß oft bis auf das Zwanzigfache erhöht. Nichts von der wohlüberdachten Fürsorge, welche die Mönche übten, nichts von der großmuthigen Freigebigkeit wurde bei diesen „Stiefferren“, wie sie Latimer in seiner ehrlichen Entrüstung nennt, verspürt. Derselbe Geist, welcher Glastonbury in eine Wollfabrik umwandelte, entvölkerte ganze Güter, um sie in Meiereien für Schafe umzuwandeln; die Pächter wurden hinausgewiesen, um zu betteln, zu stehlen und zu verhungern. In einem solchen Grade wurde dieses unmenschliche System durchgeführt, daß eine deutliche Abnahme der Bevölkerung sichtbar wurde.“

Aber nicht bloß eine Verminderung, sondern selbst eine wirkliche Verarmung und Entwürdigung der Bevölkerung, war eine, man möchte sagen, natürliche Folge der Aufhebung der Klöster. Das englische Volk, noch wenige Jahre vorher das freiste in Europa, war unter Heinrich VIII. zu einem Slavenvolk herabgesunken. Lingard findet den Grund dieser wichtigen sozialen Aenderung in den Beziehungen des Königs zu seinen Unterthanen hauptsächlich in der Willfähigkeit des Parlaments und in der Annahme der kirch-

¹⁾ Hist. of the Reform. lett. V. n. 152. Uebers. Bd. II. S. 18, f.

lichen Suprematie.¹⁾ Gleichwohl hätte Heinrich VIII. seinen Unterthanen gegenüber nicht so weit gehen können, als er wirklich gethan, wenn die Klöster fortbestanden hätten; erst müssten diese fallen, und nun war das Volk, seiner natürlichen Beschützer und Vertheidiger beraubt, ganz und gar der Willkür eines Thraumen preisgegeben, der dessen Rechte und Eigenthum ebenso wenig achtete, als er die heiligsten Rechte der Kirche und das Eigenthum der Klöster geschont hatte. Es ist eine alte Erfahrung, daß Despoten von der Art Heinrichs VIII., ob sie nun einen einzigen Kopf haben oder mehrköpfig sind, immer zuerst die Kirche und in derselben die Klöster sich aus dem Wege räumen, um dann mit den Freiheiten und Rechten des Volkes nach Laune schalten zu können.

Wir kommen endlich zur fühlbarsten socialen Folge der Aufhebung der Klöster in England; es ist die alsbald überhand nehmende schreckliche Armut des Volkes, in deren Begleitung leicht das Verbrechen sich einstellt, welches hinwiederum die Strenge des Gesetzes herausfordert. Wir haben gesehen, wie viele ehemalige Bewohner der Klöster auf die Mildthätigkeit der Gläubigen angewiesen waren, wie viele Pächter mit ihren oft sehr zahlreichen Familien aus ihrem bisherigen Besitz vertrieben wurden, „um zu betteln, zu stehlen, oder zu verhungern.“ Ferner gab es durch die Umwandlung von Ackerland in Weideplätze bald eine nicht geringe Anzahl überflüssiger und brodlos gewordener Arbeiter, von denen viele auch noch eine Familie erhalten sollten. Dazu dann eine Menge von Handwerkern, welche innerhalb der Mauern der Klöster ihren Unterhalt fanden, und die Menge von Familien, welche in der Umgebung von Klöstern lebten und in denselben Arbeit fanden und damit sich fortbrachten; jetzt waren sie zum größten Theil ihrer Brodherrn beraubt. Nehmen wir endlich dazu die ungeheure Anzahl von Armen und Bedürftigen, welche bisher an den Pforten von mehr als 500 Klöstern ihre Nahrung oder sonstiges Almosen empfangen hatten, und deren vorzüglichsten Wohlthäter jetzt selbst vielfach ohne alle Unterstützung in die weite Welt hinausgestoßen waren, dann mögen wir es wohl begreifen, wenn berichtet wird, daß bald nach Aufhebung der Klöster ganze Scharen von Bettlern das Land durchzogen und daß nicht selten den Bitten beigefügte Drohungen ein unfreiwilliges Mitleid erzwangen.

Um der Landplage zu begegnen, die man selbst heraufbeschworen hatte, und welche allerdings einen schreienden und ständigen Vorwurf gegen die Regierung bildete, griff man — es war schon in den ersten Jahren Eduards VI. — zu einem Mittel, das wohl an die barbarischen Sitten der heidnischen Angelsachsen erinnern möchte,

¹⁾ History of England, VI. 366.

und vielleicht in keiner Gesetzgebung seines Gleichen hat. Es wurde nämlich ein Gesetz erlassen gegen das „Vagabundiren“, und zwar verstand man unter einem Vagabunden Jeden, der „drei Tage ohne Arbeit oder Beschäftigung herumging“, d. h. überhaupt den Bettler. Nach dem neuen Gesetze konnten zwei Friedensrichter einem solchen „Vagabunden“ ein V auf die Brust brennen lassen, und weiter dazu verurtheilen, dem Angeber zwei Jahre als Slave zu dienen. Sein Herr war verpflichtet, ihm Brod und Wasser zu geben, Fleisch aber zu verweigern. Wenn es dem Herrn beliebte, konnte er dem Slave einen eisernen Ring um den Hals, um den Arm oder um den Fuß legen, und ihn „zu irgend einer Arbeit, wie niedrig sie auch sein möchte“, verhalten; weigerte sich der Slave einer solchen Arbeit, so konnte sein Herr ihn mit Streichen züchtigen, in Ketten legen, oder auf andere Weise bestrafen. Wenn ein solch’ Unglüdlicher seinem Herrn entlief und 14 Tage wegblieb, so brannte man ihm, wenn er eingefangen wurde, ein S auf die Wange oder auf die Stirne, und er ward Slave sein Leben lang; ein zweites Entfliehen konnte mit dem Tode bestraft werden. Zwei Jahre lang blieb dieses grauenhafte Gesetz in Kraft, bis es, weil denn doch allzu hart, widerrufen, und an dessen Stelle ein anderes aus der Regierungszeit Heinrichs VIII. hervorge sucht wurde, nach welchem Bettler einer obrigkeitlichen Erlaubniß bedurften, wenn sie um Almosen bitten wollten, widrigenfalls ihnen körperliche Züchtigung, oder drei Tage und drei Nächte in Stock und Eisen zuerkannt wurde.¹⁾ In der That: „Schreckliche Tyrannie! Das Volk war der Hilfsquellen beraubt worden, welche die Magna Charta, die Gerechtigkeit, die Vernunft und das Naturgesetz ihm gab. Für keine andere Hilfe war gesorgt worden, und sie wurden zu Slaven gemacht, gebrandmarkt und gefesselt, weil sie durch Betteln die Forderungen des Hungers zu stillen suchten.“²⁾ Allmählig entwickelte sich das Armenwezen mit einer eigenen Gesetzgebung. „So lange die Klöster existirten, bedurfte es keiner Armenbill. So reichlich war von Seite dieser Institute für die Unterstützung der Dürftigen gesorgt.“³⁾

Allein beim bloßen Betteln der Armen blieb es nicht. Es konnte nämlich gar leicht geschehen, daß ein Hungernder in seiner Noth es nicht mehr bei einfachen Drohungen bewenden ließ, sondern die Grenzen noch weiter überschritt, und mit, oder auch ohne Gewalt nahm, was man ihm nicht freiwillig geben wollte. Andererseits mochte der wirkliche Verbrecher die Umstände der Zeit benützen und noch ungescheuter verüben, was er bisher mehr im Verborgenen, oder doch mit größerer Vorsicht gethan. Und dann hat auch das

¹⁾ Lingard l. c. vol. VII. p. 24. — ²⁾ Cobbet, l. c. lett. XVI. n. 470. Ueberj. IV. 175. — ³⁾ Dugdale, Hist. of Warwickshire, p. 805.

Volk seine Logik und zieht gar oft aus gegebenen Prämissen sehr praktische Schlüsse. Welches Eigenthum sollte überhaupt noch als heilig gelten, wenn es nicht das Gott geweihte, das der Kirche war? Wenn der König selbst und seine Günstlinge und seine Helfershelfer so ungescheut und mit so roher Gewalt die Güter der Klöster an sich reißen und damit nach Willkür schalten konnten, warum sollte ein Anderer mit minder geheiligtem Eigenthum nicht wenigstens ebenso verfahren können, und „das Geld nehmen, wo er es findet“, da denn doch nirgends geschrieben steht, daß das 7. Gebot blos für den gemeinen Pöbel gegeben worden sei? Warum sollte dem Unterthan nicht in viel kleinerem Maßstab erlaubt sein, was der König selbst, „der Vertheidiger des Glaubens“ und das erklärte Oberhaupt der Kirche von England für erlaubt, ja sogar für läblich hielt? So kam es, daß bald die Verbrechen am Eigenthum und selbst am Leben des Nächsten in erschreckendem Maße sich mehrten, so zwar, daß man sogar das Martialgesetz zu verkünden genötigt war. „England, sagt Cobbet, das vor Heinrichs VIII. blutigen Regierung so glücklich, so frei, mit dem Verbrechen so wenig bekannt war, daß es den Criminalrichtern alle Jahre kaum drei Verbrecher in jeder Grafschaft lieferte, sah nun in seinen Kerkern über sechzig tausend Menschen auf einmal.“¹⁾ Waren in dieser schrecklichen Menge auch sehr viele, welche blos um ihres Glaubens willen in den Gefängnissen schmachteten, so war doch auch die Zahl derer keine geringe, welche die Noth, und zwar gerade in Folge der Aufhebung der Klöster, zu angeblichen oder wirklichen Verbrechern gemacht hatte. Harrisson, ein englischer Schriftsteller, hat berechnet, daß allein noch während der Regierung Heinrichs VIII. und Eduards VI. gegen 72.000 Diebe und Räuber die Todesstrafe erlitten. Wie viele Tausende waren wohl darunter, die nicht zu Verbrechern geworden wären, wenn man die Klöster hätte fortbestehen lassen!

Das waren die unmittelbaren sozialen Folgen der Aufhebung der Klöster in England: ein sichtbarer Fluch Gottes über jene, welche sich am Werk der Zerstörung betheiligt, und selbst noch über deren spätere Nachkommen; eine bedenkliche Schwächung des religiösen Sinnes und des Rechtsbewußtseins im Volke; eine entsetzliche Zunahme der Verbrechen in Folge der Kluft, welche mit der Zerstörung der natürlichen und von der Religion geweihten Zufluchtsstätten der Armut zwischen Arm und Reich sich aufgethan, und welche seitdem keine Staatskunst, und noch weniger der Anglicanismus zu überbrücken vermochte. Wenige Jahre schon nach der Aufhebung der Klöster in England ergab sich ihre große soziale Bedeutung; gleichwohl war die Lehre umsonst: lieber als die Klöster des Mittelalters die soziale Frage der Gegenwart!

¹⁾ L. c. lett. IV. n. 114. Nebers. I. 113.

Schlußwort.

Unterm 24. März 1767 schrieb König Friedrich II. an seinen guten Freund Voltaire bezüglich des Planes, „die Schändliche“ zu vernichten, folgende sehr merkwürdige Worte: „Ich habe bemerkt, — wie viele Andere mit mir, — daß in jenen Gegenden, wo die meisten Klöster sind, das Volk noch ganz blind am Aberglauben“ (d. h. an der Religion) „hängt. Es ist nicht zu zweifeln, daß, wenn man diese Zufluchtstätten des Fanatismus vernichtet, das Volk ein wenig gleichgültig und lau gegen diese Dinge werden wird, welche jetzt Gegenstände seiner Verehrung sind.¹⁾ Es würde sich also darum handeln, die Klöster auszurotten, oder wenigstens damit anzufangen, daß man ihre Zahl vermindere. Dieser Augenblick ist auch schon gekommen, weil die französische und österreichische Regierung verschuldet ist, und alle Quellen der Industrie bereits erschöpft hat, um die Schulden zu bezahlen, aber es dennoch nicht zu Stande bringt. Die Lockspeise der reichen Abteien und Klöster ist reizend. Wenn man ihnen das Uebel vorstellt, welches die Mönche der Bevölkerung ihrer Staaten zufügen, wie auch die Entbehrlichkeit einer so großen Anzahl von Kapuzenträgern, von welchen die Provinzen wimmeln, und überdies noch die Leichtigkeit, einen Theil ihrer Schulden tilgen zu können, wenn sie dazu die Schätze dieser Communitäten verwenden, welche keine Nachkommen haben, so glaube ich, daß man sie dahin stimmen würde, diese Reform zu beginnen, und es ist zu vermuthen, daß, wenn sie einmal einige Klöster werden säcularisiert haben, ihre Gierigkeit dann den Rest verschlingen werde.“

Dieser Rath eines Fürsten, wie ihn heutzutage ein Socialist vom reinsten Wasser kaum besser ersinnen und offener aussprechen könnte, erinnert sehr an einen entgegengesetzten Rath, welchen vor einigen Jahren ein alter Voltaireianer gegeben, der es übrigens mit seinem Vaterland noch besser gemeint, als „der Philosoph“ auf dem preußischen Thron mit der Religion und namentlich mit Österreich meinte. Bei Gelegenheit einer Verhandlung über die sociale Frage in der französischen Deputirtenkammer erhob sich auch Thiers und sagte unter Anderem: „Meine Herren, um geben Sie Frankreich mit einem Gürtel großer Klöster, und die sociale Frage ist gelöst.“ Sämtliche katholische Mächte Europa's haben im Verlauf der letzten 100 Jahre den Rath Friedrichs II. mehr oder weniger befolgt; ob sie den Rath Thiers befolgen werden, ist erst abzuwarten: bis jetzt wenigstens ist die Aussicht noch sehr gering.

¹⁾ Und wohin es mit einem solchen Volke kommt, das beweisen gerade „Berlins öffentliche Sittenlosigkeit und sociales Elend“. (Hist.-pol. Blätter 69, 128—148, 184—200 u. 263—274). Man sehe auch: „Berlins sittliche und sociale Zustände. Nach Berliner Berichten zusammengestellt.“ Freiburg bei Herder. 1872.

Man mag denken von Thiers, was man will, Kenntniß der Geschichte seines Vaterlandes ist ihm nicht abzustreiten, und ebenso wenig aufrichtiger Patriotismus; beide legten ihm obige Worte in den Mund. Daß ihm der rechte Sinn für die Religion und namentlich für die katholische Kirche fehlte, gibt denselben nur eine um so höhere Bedeutung. Allein, wenn Frankreich selbst so wenig auf den Ausspruch eines Mannes achtete, den es damals zu seinen Helden zählte, daß es vielmehr mit aller Gewalt dem Abgrund des Socialismus zutreibt, so dürfen wir uns nicht wundern, wenn anderwärts der Rath des alten Doctrinärs noch weniger Aufhang findet. Und so bleibt nichts übrig, als eben die Dinge, oder vielmehr Gottes Gerichte ihren Verlauf nehmen zu lassen; denn, „wem nicht zu ratthen ist, dem ist auch nicht zu helfen.“ Einzelne mögen gerettet werden, „der Staat ohne Gott“, oder vielmehr wider Gott, geht unaufhaltsam seinem Verhängniß entgegen.

Freilich möchte man sagen, es könne doch auch einen „Staat mit Gott“ geben, ohne daß er gerade von einem Gürtel großer Klöster umschlossen zu sein braucht. Allein von einem „Staat mit Gott“ kann keine Rede sein, so lange in einem Staate der von Gott gegründeten Kirche die ihr zustehende Freiheit vorenthalten wird, oder so lange man ihr nur ein Maß von Freiheit gewähren will, bei dem sie weder leben noch sterben kann. Im Genüsse der ihr vor Gott und Rechts wegen zukommenden Freiheit aber wird sie von selbst und naturgemäß wieder zur Bildung von klösterlichen Institutionen drängen, und zwar gerade zu solchen, wie die Zeit sie erfordert. Was die katholischen Staaten mit der Aufhebung der Klöster und der Einziehung der Güter derselben gewonnen, dürfte selbst dem blödesten Auge klar sein, wenn es auch schwer ankommt, die Sache einzugestehen.¹⁾ Schon die Umwandlung vieler Klostergebäude in Zuchthäuser, weil die früheren nicht mehr genügten, oder in Kasernen, oder in Fabriken für weiße Slaven spricht zu Gunsten ihrer alten Bestimmung. Daß durch die Millionen, welche dem Staat aus dem Verkauf der Klostergüter zugeflossen, so weit sie sich nicht schon unterwegs verloren haben, den Finanzen nicht aufgeholfen wurde, beweisen die ins Ungeheure angewachsenen Staatschulden.²⁾ Daß die Flüssig-

¹⁾ Ein offenes Geständniß haben wir von König Max I. von Bayern. Der hochsel. Bischof Dettl von Eichstätt, seinerzeit Hofmeister des nachmaligen K. Max II., kam öfter zum königlichen Großvater seines Zöglings. Eines Abends war er denn auch bei demselben zugleich mit Graf Montgelas. Der König lehnte mit dem Rücken am Kamin und sagte zum Grafen: „Was sind wir doch für . . . gewesen, alle Klöster aufzuheben. Meine grauen Haare möchte ich mir ausraufen, wenn ich daran denke.“ (Hist.-pol. Blätter. 1880. Bd. 85. S. 179. Anm.) Und erst, wenn der König das schreiende Unrecht hätte bedenken wollen, welches in der Aufhebung der Klöster lag. — ²⁾ Im Jahre 1879 sind die Staatschulden der verschiedenen europäischen Länder auf nicht weniger als

machung der bis zur Aufhebung der Klöster angeblich in „todter Hand“ gelegenen Capitalien die Steuerlast des Volkes nicht vermindert hat, davon weiß jeder Steuerträger zu erzählen. Ebenso beweist der heftig entbrannte Kampf des Kleingewerbes gegen das in den Händen Weniger gehäufte und übermächtig gewordene Capital, namentlich aber die allmählig in Fluss kommende agrarische Bewegung, daß die socialen Zustände seit der Aufhebung der Klöster sich keineswegs verbessert haben, wie man vorgespiegelt. Und was endlich die Armen betrifft, so haben sie sich zur Zeit der Klöster wahrlich besser gestanden, ohne daß man von Armentaxen und Armenbällen und anderen Industrien zur Unterstützung der Nothleidenden viel gewußt.

Wenn also der Rath des alten Fritz so übel bekommen, was könnte es schaden, wenn man es einmal mit dem Rath des alten Thiers versuchen wollte? Nicht als wenn es Aufgabe des Staates wäre, die ehemaligen Klöster wieder sämmtlich herzustellen, obwohl er einen Theil des sichtbar auf ihm ruhenden Fluches von sich abwälzen könnte, wenn er das geraubte Gut, welches er noch in Händen hat, der Kirche zurückgeben wollte. Er gebe nur Freiheit und wenigstens so viel Sicherheit für rechtlich erworbenes Eigenthum, als man von jedem ehrlichen Menschen erwarten kann; das Uebrige wird sich geben. Zuletzt drängt denn doch die sociale Frage der Gegenwart zu einer Entscheidung, und nicht Wenige sehen dieser Entscheidung mit geringer Hoffnung auf eine friedliche Lösung entgegen. Sollte es denn gar so viele Ueberwindung kosten, wenigstens einen Versuch zu machen, um die Gefahr, so viel als möglich, zu verringern? Es kann nicht schaden, wenn die Welt noch mehr und neue Beispiele heroischer Entfagung und höherer Tugend sieht, — wenn noch mehr reine Hände sich zum Himmel erheben, um für das Wohl der Fürsten und Völker zu beten, — wenn noch mehr Schulen sich öffnen, in welchen eine katholische Jugend auch eine katholische Erziehung empfangen möge, — wenn jene Zufluchtstätten geistigen und leiblichen Elendes sich mehren, wo der Arme sein Stück Brod, der Kranke eine liebevolle Pflege und der Unglückliche Trost und Hilfe und Unterstützung finden mag, — wenn es noch mehr Großgrundbesitzer gibt, welche die Wälder zu schonen, den Boden wahrhaft rationell zu bewirthschaften verstehen, und dem, der arbeiten will, Gelegenheit zu einem ehrlichen Fortkommen bieten, ohne ihn dem Elend und dem Hunger preiszugeben, wenn er alt oder arbeitsunfähig geworden; ja selbst die Wissenschaft und die Kunst wird

86.492 Millionen Gulden gestiegen. Die Zinsen dieser Schuld nur zu 5% berechnet, und die Zahl der Einwohner Europa's in runder Summe auf 300 Millionen geschätzt, treffen auf den Kopf mehr als 14 fl. an jährlichen Zinsen für die Staatschulden zu entrichten,

nichts verlieren, wenn es wieder mehr Klöster gibt, in welchen ihnen, wie ehemalig, reichliche Pflege und Aufmunterung zu Theil werden kann. Alles recht und gut, sagt die vom Socialismus durchsäuerte und beherrschte Gegenwart, wenn nur diese Klöster nicht gar so katholisch wären. Das ist's, und Gott verhüte, daß sie jemals anders werden; nichtkatholische Klöster sind für die Gesellschaft von keiner Bedeutung, folglich auch nicht geeignet, zur Lösung der sozialen Frage der Gegenwart beizutragen.

Das Leiden Christi.¹⁾

Erklärt von Universitätsprofessor Dr. Schmid in Graz.

Bewachung des Grabes durch römische Soldaten.

(Schlußwort.)

Am anderen Tage nach der Parusie, d. i. am Samstage, kamen die Hohenpriester und Pharisäer zu Pil. und sagten: „Herr, wir haben uns erinnert, daß jener Verführer, als er noch lebte, sagte: Nach drei Tagen werde ich auferstehen; laß also das Grab bis zum dritten Tage bewachen, damit nicht etwa seine Jünger kommen und ihn stehlen und dem Volke sagen: Er ist auferstanden von den Toten²⁾ und es wird der letzte Irrthum ärger sein als der erste.“ Pilatus antwortete ihnen: „Ihr habt eine Wache, geht, bewachtet, so wie ihr es wisset.“ Bei dieser, bloß dem Matthäus eigenen Episode von der nachträglichen Bewachung des Grabes fragt es sich, sollen wir unter den Wächtern am Grabe Jesu uns römische Soldaten oder die sog. levitische Tempelwache (vgl. Luk. 22, 4. 52. Act. 4, 1 magistratus templi) denken; es ist aber kein Zweifel, daß jene Wächter nur römische Soldaten waren, denn 1) würden die hochmütigen Juden, wenn sie selbst eine Wache zu solchen Zwecken gehabt hätten, gewiß nicht bittlich vor Pil. gekommen sein; 2) die levitische Wache ist wohl vorzugsweise auf den Tempel beschränkt³⁾ gewesen und es läßt sich nicht denken, daß die Römer,

¹⁾ Vgl. Jahrg. 1885 3. Heft S. 568, 1. Heft S. 92. — 1884 SS. 73, 823. — 1883 SS. 64, 312, 606. — 1882 SS. 293, 790. — 1881 SS. 80, 541. — 1880 SS. 75, 470. — 1879 S. 263. — 1878 SS. 74, 227, 576.

²⁾ „Dem Volke“ sagen sie; damit wollen sie zu erkennen geben, daß jene Vorsorge wegen des thörichten Volkes (wie sie sich früher schon ausdrückten Joh. 7, 49) getroffen werde, bei ihnen selbst aber, als Aufgeklärte, ohnehin eine derartige Meinung oder Ansicht nicht Platz greifen könne. — ³⁾ Allerdings scheint bei der Gefangenennahme Jesu, die doch auch außerhalb des Tempels stattfand, ein Theil der Levitenwache aufgeboten worden zu sein; vgl. Joh. 18, 3: ministri a Pontificibus et Pharisaeis, indes waren die röm. Soldaten, die Cohorte, wie Joh. 1. c. sagt, voran und vielleicht sind auch unter den „ministri“ sonstige Knechte des Hohenpriesters oder vielmehr des Synedriums, nach unserer Ausdrucksweise